



Vorwort

Gesetzeslage (nur kleiner Auszug)
Ablauf Polizei & Verhandlung

Danach
Therapiemöglichkeiten
Das Trauma durchbrechen

Hilfe suchen - (*Anlaufstellen*)
Täterprofile - (*Trigger Warnung*)



Ich habe eine Vergewaltigung überlebt...

Herzlichen Glückwunsch! Du hast eine Vergewaltigung überlebt. Das mag für einige Menschen jetzt etwas zynisch rüber kommen. Ist es aber nicht. Da leider 10% der Menschen die Vergewaltigt worden sind, leider auch von den Tätern getötet worden sind. Meistens unmittelbar nach der Tat um Spuren verschwinden zu lassen. Oder in wenigen Fällen sogar bei der Tat. Und weitere 40% der Betroffenen sich, wegen den Psychischen Folgen, das Leben nehmen. So gehörst Du zu den 50% der Betroffenen die noch Leben. Dazu möchte ich Dir gratulieren.

Meine Tochter hatte leider nicht das Glück, da sie bei der Vergewaltigung durch den Täter getötet wurde. Darum geht es hier in diesem Ebook allerdings nicht.

Ich möchte Dir helfen mit dem Erlebten etwas anders umzugehen und Dir einige Tipps geben, was Du tun kannst, wenn es passiert ist. Vielleicht ist dieses Ebook auch eine Hilfe für Menschen die sich nur informieren möchten, da sie jemand kennen, der davon Betroffen ist. In jedem Fall, schön, dass Du hier bist, zu diesem schrecklichen Thema.

Jedes Jahr sind über 70 Tausend Menschen, in Deutschland, von Sexueller Gewalt oder Sexueller Nötigung betroffen. Die Dunkelziffer ist sicherlich zehnmal so hoch. Da leider viele Betroffene Menschen keine Strafanzeige machen.

Vergiss bitte nie Deinen Wert! Du bist trotz dem was Dir ein oder mehrere Menschen angetan haben ein wundervoller und liebenswerter Mensch. Es ist schön, dass es Dich gibt, vergiss das bitte niemals!

Ich glaube an Dich, dass Du das schaffen kannst aus dem Gedankenkarussell auszusteigen! Du bist ein starker und mutiger Mensch!

Liebe Grüße Dein Björn.

Der Gesetzgeber sieht hierfür folgendes vor: (Auszug ist Abgekürzt.)

Quelle Wikipedia: <https://de.wikipedia.org/wiki/Vergewaltigung>

Vergewaltigung ist nach Artikel 36 des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) das nicht einverständliche, sexuell bestimmte vaginale, anale oder orale Eindringen in den Körper einer anderen Person.

Die juristische Bewertung ist je nach Land unterschiedlich. Eine Vergewaltigung verletzt das Menschenrecht auf sexuelle Selbstbestimmung, das vom deutschen Grundgesetz als Teil der allgemeinen Handlungsfreiheit unter Artikel 2 Absatz 1 GG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG gefasst wird.

Strafrecht

Die Vergewaltigung (synonym: *per vim stuprum*, veraltet: Notzucht) wird seit 1997 unabhängig von Ehestand und Geschlecht des Opfer in § 177 StGB geregelt.

Die Norm in § 177 Absatz 6 StGB lautet seit dem 10. November 2016 wie folgt:

(6) In besonders schweren Fällen ist auf Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren zu erkennen. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn

der Täter mit dem Opfer den Beischlaf vollzieht oder vollziehen lässt oder ähnliche sexuelle Handlungen an dem Opfer vornimmt oder von ihm vornehmen lässt, die dieses besonders erniedrigen, insbesondere wenn sie mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind (Vergewaltigung), oder [...]

Vergewaltigung ist ein sexueller Übergriff oder eine sexuelle Nötigung mit qualifizierten sexuellen Handlungen. Seit dem 10. November 2016 ist die Vergewaltigung auch ein Regelbeispiel des besonders schweren Falls des Straftatbestands sexueller Übergriff, sodass auch bestimmte Taten, die bisher nicht strafbar waren oder als sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen oder Nötigung galten, als Vergewaltigung gelten. Mit der Reform war der Wechsel zu einem „Nein-heißt-Nein“-Modell verbunden. Grundtatbestand des § 177 StGB ist nicht mehr die sexuelle Nötigung, sondern das neue Delikt sexueller Übergriff. Es sind nicht mehr „einschüchternde Tatmodalitäten (Gewalt, Drohung, Ausnutzung einer schutzlosen Lage)“ notwendig für das Begehen einer Vergewaltigung

Vergewaltigung ist nach geltendem Recht keine echte Qualifikation, sondern lediglich eine „Strafzumessungsregel“ für einen besonders schweren Fall, also ein „Regelbeispiel.“

Vergewaltigung liegt vor, wenn eine Person vorsätzlich mit einer anderen gegen den erkennbaren Willen den Beischlaf (vaginale Penetration) vollzieht oder vollziehen lässt oder andere besonders erniedrigende sexuelle Handlungen am Opfer vornimmt oder vom Opfer vornehmen lässt, insbesondere wenn sie mit dem Eindringen in den Körper verbunden sind.[15] (qualifizierte sexuelle Handlungen; zum Beispiel Oral- oder Analverkehr). Dies kann auch bei Einführen eines Fingers in die Scheide erfüllt sein.[16][17] Auch das Benutzen von Gegenständen kann darunter fallen.[16][18] Dabei kommt es nicht darauf an, ob in den Körper des Opfers oder den des Täters oder eines Dritten eingedrungen wird.[19] Danach wird beispielsweise auch der erzwungene Mundverkehr, bei dem der Täter den Penis des Opfers in den Mund aufnimmt, als Vergewaltigung qualifiziert. Vergewaltigung setzt nach der Reform keine eigenhändige Verwirklichung voraus.[20][21] Es genügt beispielsweise, wenn ein Mittäter den Beischlaf mit dem Opfer vollzieht.[20] Auch Begehung in mittelbarer Täterschaft kommt in Frage.[21]

Strafrahmen und Verjährung

Der Strafrahmen für sexuellen Übergriff (§ 177 Absatz 1 und 2 StGB) umfasst Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten bzw. bei einer Qualifikation für Krankheit und Behinderung und für sexuelle Nötigung (§ 177 Absatz 4 und 5) von einem Jahr bis höchstens 15 Jahren. Die Mindeststrafe beträgt bei Vergewaltigung (regelmäßig) mindestens zwei Jahre, im Falle der Qualifikation des § 177 Absatzes 7 StGB (Mindeststrafe drei Jahre) lautet der Urteilstenor auf schwere Vergewaltigung (oder sexuelle Nötigung oder sexueller Übergriff)[22], im Fall des Absatzes 8 auf besonders schwere Vergewaltigung (oder sexuelle Nötigung oder sexueller Übergriff)[22] (Mindeststrafe fünf Jahre). Darüber hinaus sieht § 178 StGB für den Fall des erfolgsqualifizierten Delikts der Vergewaltigung mit Todesfolge eine Freiheitsstrafe von zehn bis fünfzehn Jahren oder lebenslange Freiheitsstrafe vor und entsprechend 30 Jahren Verjährungsfrist.

In Deutschland beträgt die Verjährungsfrist für Vergewaltigung und schwere Sexualdelikte 20 Jahre. Die Verjährung beginnt gemäß § 78b StGB erst ab der Vollendung des 30. Lebensjahres des Opfers.

Was sollte nach der Tat genau geschehen?

Die Polizei und jeder Anwalt rät dazu, direkt nach der Tat die Polizei aufzusuchen. Eine Strafanzeige zu machen. Was eigentlich unmöglich ist. Da die Betroffenen unmittelbar nach dem Tatzeitpunkt unter Schock stehen und nicht in der Lage sind, das Erlebte wiederzugeben. Es wird auch dazu geraten, nicht zu Duschen, weil wichtige Beweismittel vernichtet werden, wenn es zu einer Strafanzeige kommen sollte.

Manchmal ist es so schlimm, dass die betroffene Person danach Ärztliche Hilfe benötigt und nach der Tat gar nicht mehr ansprechbar ist und ins künstliche Koma versetzt werden muss. Um die Verletzungen durch die Vergewaltigung bzw. die körperliche Gewalt, zu versorgen.

Da es leider auch schon oft vorgekommen ist, dass die Betroffenen Anal, Vaginal sehr stark penetriert worden sind und dadurch innere Blutungen hatten, auch durch Tritte und Schläge, die nach oder während der Tat statt gefunden haben. Auch Bisswunden sind an Betroffenen möglich und müssen umgehend durch eine Tetanus Spritze behandelt werden. Eine Ärztliche Versorgung nach einer Vergewaltigung ist also notwendig. Besonders innere Blutungen können zu Entzündungen oder zu Vernarbungen kommen, die zu weiteren schweren Schmerzen führen können.

Was passiert genau wenn eine betroffene Person eine Anzeige bei der Polizei macht?

Als erstes ist es nötig dass die betroffene Person eine Polizei Dienststelle aufsucht oder im Notfall die 110 per Telefon ruft. Der Notruf ist nur dann anzuwenden wenn unmittelbare Gefahr besteht, oder die betroffene Person nicht in der Lage ist aus einer Situation oder einem Ort ohne Hilfe zu entkommen. Manchmal gelingt es betroffenen Personen sich selbst einzuschließen und so den Täter vor der Tat zu hindern, so sollte die betroffene Person Hilfe rufen können. Hier ist wichtig den genauen Ort mitzuteilen und die Anweisungen der Person am Telefon zu folgen. Das Personal am Telefon ist geschult auf solche Situationen.

Solltest Du Kenntnis, von einer anderen Person haben, die vergewaltigt wurde, kannst Du Dich bei der Polizei erkundigen wie dann am Besten vorgegangen wird. Dieses ist leider nicht individuell vorhersehbar. Da jeder Mensch unterschiedlich reagiert.

Ist nun der Weg zur Kontaktaufnahme gesichert und gegangen, wird meistens nach einer Befragung ein Arzt aufgesucht, dieser kommt entweder zur Polizei oder die betroffene Person wird in ein Krankenhaus gebracht. Die Untersuchungen können unterschiedlich ablaufen. Je nach ob Spuren zu sichern sind an der betroffenen Person, oder eine Aussage gegen den Täter schon

ausreicht. In jedem Fall sollte eine betroffene Person auf Spuren als Beweissicherung bestehen. Da dieses für ein Gerichtsverfahren wichtig ist. Dies wird die Polizei aber alles erklären. Es ist ratsam eine vertrauensvolle Person mitzunehmen, die die Ergebnisse ggf. bestätigen oder dokumentieren kann. Nach der Anzeige keinen Kontakt zum Täter suchen. NO Kontakt zum Täter. Denn es kann passieren, dass dieser Geld bietet, um das Verfahren abzuwenden, oder droht. Für eine spätere Gerichtsverhandlung kann es sich negativ auswirken, wenn Täter und betroffene Person schriftlichen Kontakt hatten. Das bedeutet; kein Whatsapp, Facebook, Instagram, SMS, MMS, oder Briefe schreiben. Es gilt bis hin zur Urteilsverkündung NO Contact!

Das ist sehr wichtig. Dies wird auch ein Anwalt raten, wenn der Täter ggf. gegen Anzeige stellt wegen Rufschädigung oder Sachbeschädigung. Täter suchen sich manchmal schon direkt nach der Strafanzeige einen Strafverteidiger, der die Akteneinsicht fordert und so im Vorteil ist, da dort alle Daten stehen. Wobei bei einem DNA-Vergleich und Abgleich der Täter geringe Chancen hat, die Tat zu leugnen. Jedoch könnte dieser auf einvernehmlichen Geschlechtsverkehr spielen. Hier ist es wichtig, die Ruhe zu bewahren. Umso mehr Atteste die betroffene Person hat, kann der Täter nicht die Vergewaltigung leugnen. Daher ist es auch wichtig, sich therapeutische Hilfe zu suchen. Der oder die Psychologin kann vor Gericht den psychischen Schaden dann auch noch bestätigen.

Niemals sollte man den Täter öffentlich irgendwo anprangern, denn so wird der Täter schon öffentlich vorverurteilt und es kann sein, dass dann es zu keiner Verhandlung kommt, sondern die Staatsanwaltschaft, das Verfahren einstellt gegen eine geringe Geldstrafe.

Leider kann niemand vorher sehen, wie so eine Gerichtsverhandlung ausgeht. Es kommt tatsächlich darauf an, was der Täter gemacht hat. Es könnte eine Bewährungsstrafe, eine Geldstrafe oder eine Haftstrafe dabei rauskommen. Bei prominenten Personen passiert das sehr oft und schnell, wobei niemand so genau weiß, woher die Presse von einer Anzeige wegen Vergewaltigung weiß...

In jedem Fall hoffen wir auf ein hartes und gerechtes Urteil. Denn der Schaden, der dadurch entstanden ist, ist mit nichts wieder gut zu machen. Selbstjustiz ist eine sehr schlechte Idee, diese wird teilweise härter bestraft, als eine Vergewaltigung.

Diese Passagen entstanden durch den Kontakt mit über 250 Betroffenen, mit denen ich mich in den letzten Jahren ausgetauscht habe, überwiegend in Selbsthilfegruppen.



Therapiemöglichkeiten.

Jeder hat sein eigenes Tempo. Jeder hat seinen Weg. Jeder Mensch geht mit so einem Schock und einer Vergewaltigung, Sexuellem Missbrauch, oder einer Misshandlung individuell um. Niemand kann sagen was für Dich der Richtige Weg ist. Daher ist andere zu fragen ob sie einen guten Therapeuten kennen, leider sinnlos.

Manche betroffene Personen benötigen viel Zeit und Geduld und andere brauchen ein Ventil wo sie die Wut rauslassen können. Das muss man erst einmal heraus finden wo man gerade steht und was das Beste für ein selber ist.

Wo stehst Du gerade?

Schock?

Wut?

Traurigkeit?

Was macht es mit Dir?

Schock – Traumatisiert Zustand – Handlungen und Gefühle sind blockiert. Die Tat ist noch nicht realisiert. Das Gehirn schützt Teile des Bewusstseins vor der Tat.

Wut – Wütend über Dich selbst oder auf alle anderen, weil sie Dich nicht verstehen und Deinen Schmerz nicht fühlen können? Wütend auf den Täter, weil er das mit Dir gemacht hat und Du es nicht verhindern konntest.

Trauer – Selbstmitleid, weil Du es erlebt hast, weil Du denkst Du bist damit alleine. Traurig weil Du es nicht ändern kannst. Obwohl noch weitere Millionen Menschen davon Betroffen sind. Reden würde jetzt helfen. Reden mit anderen Betroffenen oder Experten.

Tools sind wichtig wieder aktiv am Leben teil nehmen zu können. Wenn es das Trauma wieder langsam zulässt und die Wächter langsam gehen, aber bereit stehen, falls irgendwas einen Trigger auslösen könnte.

Trigger sind Erinnerungen an Orte, Kleidung, Gerüche, Situationen, Geräusche, Stimmen, Details die an den Täter oder die Tat erinnern können. Diese können Betroffene wieder in einen Schockzustand bringen, oder die ganze therapeutische Arbeit zurück werfen. Daher ist es wichtig in einer möglichen Therapie alle Triggerpunkte anzusprechen. Alles was passiert ist immer wieder zu besprechen oder für sich aufzuschreiben.

Warum ist mir das passiert?

Am Ende zählt nicht das „warum“ es passiert ist, sondern das es akzeptiert wird, das es überhaupt passiert ist. Das ist etwas komplex. Daher ist die Frage nach dem Warum erst zu verstehen, wenn eine Tiefenpsychologie angewendet wird. In dieser erfährt man warum man ein mögliches Opfer sein konnte.

Wo wir zum schritt kommen, den viele Betroffene nach einer Tat machen. Veränderung des Aussehens. Frauen kürzen sich oft die Haare. Männer lassen sich einen Bart wachsen. Natürlich sollte man davon nicht ausgehen das Frauen mit kurzen Haaren und Männer mit Bart alle vergewaltigt worden sind. Es fiel nur auf im Austausch mit den Betroffenen, die sich dann auch körperlich veränderten. Das kann man natürlich nicht pauschalisieren.

Einige fingen an mehr zu essen, aber nicht zu reden.

Einige aßen gar nichts mehr und redeten auch nicht darüber.

Einige machten aktiv Sport und redeten auch nicht darüber.

Einige fingen an sich selbst zu verletzen und redeten auch nicht darüber.

Einige wurden so aggressiv, das sie andere schlugen oder mobbten. Aber nie darüber redeten.

Wenige redeten darüber, erst nur anonym in Foren, dann öffentlich mit ihrem realen Namen im Internet. Dann auch vor Gruppen und dann auch beim Psychologen.

Was ich leider immer wieder beim Selbstverteigungskurs gesehen habe. Betroffene haben die Übungen immer super mitgemacht. Aber zum Abschluss, bei den Realen Nachspielungen, wo sie alleine irgendwo langgegangen sind, und dann vom Trainer, mit vorheriger Absprache, in eine Situation gebracht worden sind. Sind diese Menschen wie in Schockstarre gefallen und kamen da nur schwer raus. Ich denke es ist wichtig dort ein gesundes Mittelmaß zu finden und die Übungen solange zu wiederholen, bis es Routine ist und die Wächter nicht mehr nötig sind.

Aber das aller wichtigste; REDE! REDE über das was Dir passiert ist. Spreche mit so vielen Menschen wie möglich darüber. Wenn Du das nicht tust, wird es Dich seelisch und auch irgendwann körperlich kaputt machen. Tue alles dafür, dass es Dich nicht kaputt macht. Du bist super und ein wundervoller Mensch. Du hast es verdient glücklich zu sein!



Hier gibt es einige Anlaufstellen im Internet:

www.hilfeportal-missbrauch.de

<https://www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen/sexualisierte-gewalt.html>

<https://weisser-ring.de/praevention/tipps/vergewaltigung>

<https://www.frauenaerzte-im-netz.de/frauengesundheit/gewalt-gegen-frauen/was-kann-ich-nach-einer-vergewaltigung-tun/>

<https://www.gewaltgegenfrauen.de/themen/vergewaltigung/>

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/was-tunwie-helfen-247.html>

<https://www.bzga.de/service/beratungsstellen/sexualitaet-partnerschaft-und-verhuetung/>

Google bietet weitere viele Anlaufstellen...

Meine Seite: www.missbraucht.org – dort findest Du einen weiteren kostenlosen Ratgeber unter www.missbraucht.org/buch.pdf Dieser behandelt das Thema „Missbraucht bei Kindern und Jugendlichen, für Betroffene und Eltern. Auf www.brummi.net findest Du ein kostenloses Kinderbuch für Kinder ab einem Alter von 3-16 Jahren. Dieses Buch hilft dabei Eltern und Kinder aufzuklären zum Thema Kindesmissbrauch.

Fall #1.

Überlebende Person und Täter sind bekannt. Der / Die Täter penetrieren den / die betroffene Person erst nur mit Händen und Fingern, stoßen auf wenig Widerstand und müssen keine grobe oder extreme Gewalt anwenden. Der oder die betroffene Person, lässt alles sich übergehen, bis die oder der Täter fertig sind. In der Regel wird die betroffene Person noch verhöhnt mit Worten, oder bespuckten. Die Person wird je nach Täterprofil entweder nach der Vergewaltigung liegen gelassen oder wieder angezogen und leicht getätschelt.

Fall #2.

Betroffene Person wird von einem oder mehren Tätern, die nur kurz oder nicht bekannt miteinander sind öffentlich, oder in einem geschlossenem Raum festgehalten, körperlich bedrängt. Wenn sich die betroffene Person wehrt, wird diese am Hals festgehalten, oder ins Gesicht geschlagen. Worte die verletzend sind, werden meistens von dem Haupttäter, der die Gruppe oder die zweite Person anstachelt ausgesprochen um die betroffene Person, verbal zu erniedrigen. Der Akt ist etwas aggressiver als bei Fall #1. Hier wird auch aktiv beim Akt gewürgt, oder geschlagen. Es soll passieren, dass betroffene Person weint. Hier geht es eher um den Akt der Erniedrigung als um die Sexuelle Befriedigung, diese ist eher primär. Die betroffene Person wird nach dem Akt, ggf. noch angepinkelt oder geschlagen und gedroht. Wird so liegen gelassen und ggf. getreten.

Fall #3

Täter und betroffene Person sind nicht bekannt. Täter sucht die Person zufällig aus. Ggf. Park, Parkhaus, Hinterhof. Der Täter möchte in diesem Fall nur den Akt vollziehen. Hierbei wird die betroffene Person meistens von hinten festgehalten und mit einem Gegenstand bedroht (Messer, Knüppel, selten Pistole). In den meisten Fällen ist der Täter in der Dunkelheit aktiv und hat eine Maske auf. Es gibt aber auch hier ausnahmen. Täter kann auch an abgelegenen Badeplätzen oder Wohnwagensiedlungen den Akt vollziehen wollen. Dieser geht in der Regel nur wenige Minuten und ist mit wenig, bis keiner körperlicher Gewalt dabei, da diese Tätergruppe nur seinen Druck ablassen will. Da die meisten betroffenen Personen, den Akt mit der Angst um ihr Leben, einfach über sich ergehen lassen, passiert danach nichts. Der Täter verschwindet meistens sehr schnell.

Fall #4

Widerkehrende Täter. Leider passiert es oft in Familien, das ein Familienmitglied oder eine andere Bekannte Person der Familie (Onkel, Opa, Oma, Tante, Nachbar...) sich an einer betroffenen Person öfters vergeht. Dies geschieht erst mit einer Bedrängung und diese Tätergruppe testet immer weiter wie weit sie gehen können. Es fängt meistens mit Worten an. Dann mit berühren. Später dann mit berühren des Geschlechtsteils, sowie bedrängen der betroffenen Person. Meistens stehen die betroffenen Personen unter Schock und können sich nicht mitteilen, so diese Tätergruppe ungehindert weiter macht. Die Vergewaltigung wird dann eher wie unangenehmer Geschlechtsverkehr empfunden und nicht als Missbrauch oder Vergewaltigung wahrgenommen. Da dieses oft jugendlichen passiert.

Fall #5

Nötigende Täter. Diese Gruppe nutzt oft die Zwangslage einer betroffenen Person aus. Und zwingt die Person zu sexuellen Handlungen. Es sieht so aus als ob die betroffene Person es freiwillig macht, jedoch wird diese in Wahrheit dazu genötigt. Durch Erpressung oder Zuwendung durch Geld. Oft haben die betroffenen Personen gar keine Wahl, sich gegenüber dieser Tätergruppe durch zu setzen. Die Täter werden die betroffenen Personen versuchen auch zu erniedrigen. Jedoch weniger mit Sexueller Gewalt, sondern mehr mit Aufgaben oder Worten.

Fall #6

Psychopathen Täter. In wenigen Fällen, entführen Täter eine betroffene Person und bringen diese an einen unbekanntem und abgelegenen Ort. Dort wird die betroffene Person gefoltert und misshandelt und anschließend mehrfach vergewaltigt, dies geschieht über Tage oder Wochen. Es endet entweder mit dem Tod der betroffenen Person oder der Täter setzt die betroffene Person irgendwo wieder aus.

Fall #7

In wenigen, aber leider auch doch häufiger werdenden Fällen, sind die eigenen Eltern Täter und begehen erst Sexuelle Missbräuche oder Misshandlungen an dem eigenem Kind. Bis hin zum Verkauf des Kindes an fremde Personen, die es dann Vergewaltigen.

Fall #8

Vergewaltigen und töten zum Spaß. Leider gibt es auch Menschen die das sehen wollen. Diese Menschengruppe ist allerdings sehr klein. Jedoch ist es schon passiert, dass betroffene Personen für „Snuff“ Filme vergewaltigt worden sind und anschließend auch getötet worden sind. Nur um solch einen Film zu verkaufen an eine kranke Person, die das sehen wollte.

Fall #9

Gruppenvergewaltigungen von mehreren betroffenen Personen. Es gibt auch Täter die mehr als nur eine Person vergewaltigen. So ist es auch schon vor gekommen, dass mehrere Täter eine Gruppe von betroffenen vergewaltigt haben. Meistens haben das die Betroffenen überlebt. Da es hier meistens um die Erniedrigung von Paaren ging. Der Partner musste zusehen, wie der andere Partner durch einen oder mehrere Täter misshandelt, missbraucht oder Vergewaltigt wurde.

Fall #10

Arrangierte Vergewaltigung. Leider sind den Tätern keine Grenzen gesetzt. So gibt es welche die dieses auch als Hobby betreiben und betroffene Personen gezielt aussuchen. Meistens Personen, die sie bewundern, aus Film, Fernsehen, Radio, Sozial Media usw.... Die Betroffenen werden als Trophäe gesehen und wochenlang gestalkt um dann später nach einen Wochen lang ausgetüftelten Plan genau missbraucht, misshandelt oder vergewaltigt werden. In der Regel geht es dem Täter darum die betroffene Person zu bestrafen, dafür dass sie angeblich Dinge kann, die der Täter nicht kann.

Es gibt leider noch weitere Täterprofile und auch andere Arten wie Vergewaltigungen ablaufen. Missbräuche oder Misshandlungen stattfinden. Manchmal markieren Täter ihre „Opfer“ auch, oder beklauen diese, sammeln vielleicht auch entbehrliche Körperteile. Einige Täter haben auch schon ihre „Opfer“ entstellt. Mit Säure oder mit schnitten im Gesicht oder Zerstörung der Geschlechtsteile.

Und es werden auch betroffene Personen zum Täter. Da die meisten „Überlebenden“ keine Anzeige bei der Polizei machen, oder die Strafe als zu gering empfinden, die bei einer Verurteilung kommt. Werden betroffene Personen auch schon mal zum Täter und jagen den eigenen Täter dann um ihm dasselbe oder schlimmeres anzutun. Weibliche Betroffene haben den drang männliche Täter zu entmannen. Wobei männliche Betroffene meistens nach Misshandlung mit Todesfolge ist.